

## BESCHLUSSVORLAGE

TO-Freigabe am: 25.11.2015  
BV-0104/2015  
öffentlich

Amt:	Finanzen
Bearbeiter:	Karsten Wilke

Datum:	25.11.2015
Aktenzeichen:	

Gremien:	Datum:	TOP:	Beschlussvorschlag:			Abstimmungsergebnis:		
			angen.	abgel.	geänd.	angen.	abgel.	enthal.
Ortschaftsrat Barleben	11.01.2016							
Ortschaftsrat Meitzendorf	12.01.2016							
Ortschaftsrat Ebendorf	13.01.2016							
Bauausschuss	14.01.2016							
Finanzausschuss	14.01.2016							
Sozialausschuss	14.01.2016							
Hauptausschuss	21.01.2016							
Gemeinderat	28.01.2016							

vom Mitwirkungsverbot nach § 33 KVG LSA betroffen:

### Gegenstand der Vorlage:

Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Gemeinde Barleben für das Jahr 2016

### Beschluss

Der Gemeinderat beschließt

1. die Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes der Gemeinde Barleben für die Jahre 2016 - 2023
2. die Haushaltssatzung der Gemeinde Barleben für das Jahr 2016

Keindorff

Siegel

### Sachverhalt

Gemäß § 100 Abs. 1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) hat eine Gemeinde für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen.

Kann der Haushaltsausgleich entgegen den Grundsätzen des § 98 Abs. 3 KVG LSA nicht erreicht werden, ist ein Haushaltskonsolidierungskonzept aufzustellen. Das Haushaltskonsolidierungskonzept ist spätestens mit der Haushaltssatzung von der Vertretung zu beschließen und der Kommunalaufsichtsbehörde mit der Haushaltssatzung vorzulegen.

Der Haushaltsplan ist gemäß § 101 Abs. 1 KVG LSA Bestandteil der Haushaltssatzung und mit seinen Bestandteilen nach § 1 der Gemeindehaushaltsverordnung Doppik (GemHVO Doppik) der Vorlage als Anlage beizufügen.

**Begründung für Status „nicht öffentlich“:** entfällt

### Rechtsgrundlage

§§ 98 ff. KVG LSA i. V. m. GemHVO Doppik

### Finanzielle Auswirkungen

Kosten der Bearbeitung in EUR	«10.000,-»
-------------------------------	------------

### Kosten der Maßnahme

JA  NEIN

1) Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/Herstellungskosten)	2) Jährliche Folgekosten/ -lasten	3) Finanzierung		4) Einmalige oder jährliche Haushaltsbelastung (Mittelabfluss/Kapitaldienst/ Folgelasten oder kalkulatorische Kosten)
		Eigenanteil zogene	Objektbe- zogene Einnahmen	
		(i.d.R.= Kreditbedarf)	(Zuschüsse/ Beiträge)	
€	€	€	€	€
im Ergebnishaushalt <input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN	im Finanzaushalt <input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN	betreffende Buchungsstelle		

### Anlagen

Haushaltssatzung 2016

Haushaltsplan 2016

Haushaltskonsolidierungskonzept – Fortschreibung 2016 bis 2023

Beteiligungsbericht 2016 inklusive Anlagen (Eigenbetrieb Wohnungswirtschaft, Barlebener Grundstücksentwicklungs- und Verwertungsgesellschaft mbH, ESA GmbH, Zoo gGmbH Magdeburg, KITU e.G., IGZ Magdeburg GmbH)

